

# **Entwurf einer Haus und Badeordnung für das Erlebnisbad am Urwald in Bockhorn**

## **§ 1 A l l g e m e i n e s**

Die Badeordnung dient der Sicherheit und Ordnung im Erlebnisbad und soll zur Wahrung von Anstand und Sitte beitragen. Sie ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte unterwirft sich der Badegast den Bestimmungen der Badeordnung und allen sonstigen für das Erlebnisbad erlassenen Verordnungen!

Bei Vereins-, Schul- und Gemeinschaftsveranstaltungen sind auch die Übungsleiter oder Lehrer verpflichtet, auf die Einhaltung der Badeordnung zu achten. Sie gelten für ihre Besuchergruppen als verantwortliche Aufsichtspersonen.

Der Schwimmmeister übt jedoch weiterhin verantwortlich das Hausrecht und die Gesamtaufsicht aus.

**Der Schwimmmeister ist berechtigt, Schulklassen oder sonstigen Jugendgruppen mit ausreichender Anzahl an Aufsichtspersonen (1 Betreuer für 8 Kinder/Jugendliche) ein Übernachtungsrecht in mitgebrachten Zelten zu gestatten. Das/die Zelt/e sind ausschließlich im hinteren Bereich der Liege- und Spielwiese aufzubauen. Die Übernachtungen sind auf 2 – 3 Tage zu beschränken.**

**Die Gemeinde Bockhorn behält sich vor, die Öffnungszeiten des Bades bei kalter und nasser Witterung einzuschränken bzw. bei einer anhaltenden Schlechtwetterperiode das Bad für einige Tage komplett zu schließen. Eine Schließung wird durch Aushang bekannt gegeben. Bei anhaltenden hochsommerlichen Temperaturen kann die Öffnungszeitzeit verlängert werden.**

## **§ 2 B a d e g ä s t e**

Grundsätzlich ist jedermann berechtigt, das Erlebnisbad Bockhorn **in handelsüblicher Badebekleidung (Badehose, Badeshorts, Badeanzug, Bikini, Tankini etc.)** zu benutzen. **T-Shirts und andere Oberbekleidung sind nicht erlaubt. Ein Baden mit Hosen / Shorts die länger als Knie lang sind, ist verboten!** Ausgeschlossen vom Eintritt sind auch Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen und Personen mit ansteckenden Krankheiten.

**Weiterhin ist Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, das Benutzen des Erlebnisbades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.**

Kinder unter 6 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Fahrräder und ähnliche Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen.

Zum Parken der Kraftfahrzeuge stehen unbewachte Parkplätze zur Verfügung.

Für abgestellte bzw. geparkte Fahrzeuge aller Art wird eine Haftung nicht übernommen.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht **erlaubt**.

### **§ 3 B e t r i e b**

Das Erlebnisbad ist im Allgemeinen vom **01. Mai bis 31. August** eines jeden Jahres geöffnet. Die Öffnungszeiten sind von **Montag bis Freitag 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr, am Wochenende sowie Feiertagen von 10.30 Uhr bis 19.00 Uhr. Innerhalb der Sommerferien ist das Bad von montags bis freitags von 10:30 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Einlassende ist jeweils 1 Stunde vor Ende der Badezeit.**

Schulklassen können das Erlebnisbad im Rahmen des Unterrichts **ab 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr** in Begleitung des Lehrpersonals benutzen. Hierzu bedarf es der rechtzeitigen Anmeldung beim Schwimmmeister.

Kinder unter 14 Jahren, die nicht von Erziehungsberechtigten begleitet werden, haben das Bad bis 19.00 Uhr zu verlassen. Der Schwimmmeister kann abweichende Regelungen treffen.

### **§ 4 E i n t r i t t s a u s w e i s e**

Jeder Badegast oder Besucher muss bei Betreten des umfriedeten Erlebnisbadgeländes im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises sein. Zehnerkarten sind an der Kasse entwerten zu lassen, Saisonkarten zur Kontrolle vorzulegen. Der Eintrittsausweis ist dem Schwimmmeister, dem Kassen- oder sonstigen betrieblichen Aufsichtspersonal auf Verlangen zur Prüfung der Gültigkeit jederzeit vorzuzeigen.

### **§ 5 U m k l e i d e n**

Der Badegast erhält mit dem Erwerb des Eintrittsausweises das Recht, die Wechselumkleidekabinen oder Gemeinschaftsumkleideräume zu benutzen. Schulkindern stehen grundsätzlich nur Gemeinschaftsumkleideräume zur Verfügung.

Kleidungsstücke und Wertsachen können in den Garderobenschränken mit Pfandschloss **(1,00 €)** verwahrt werden. **Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass der verschlossene Schrank gegen unberechtigte Benutzung gesichert ist. Bei Verlust des Schlüssels ist eine Schadensersatzleistung von 20,00 € fällig.**

Die Garderobenschränke sind bei verlassen des Erlebnisbades zu leeren, die Schlüssel für die Garderobenschränke sind in den entsprechenden Schlössern zu belassen.

Die auf dem Erlebnisbadgelände vorhandenen Bänke sind von Kleidungsstücken freizuhalten.

## § 6

### Verhalten auf dem Schwimmbadgelände

Nichtschwimmer haben das Schwimmer –und Sprungbecken zu meiden. Die Benutzung der Sprung- und Rutschenanlage geschieht auf eigene Gefahr. Das Ein- und Herumschwimmen im Bereich der Sprung- und Rutschenanlage ist nicht gestattet.

Kinder unter 4 Jahren ohne Begleitung von erwachsenen ist das Rutschen auf der Großrutschenanlage nicht gestattet.

Kopfsprünge in das Nichtschwimmerbecken sind grundsätzlich untersagt.

Jede Verunreinigung des Schwimmbeckens und der Anlagen hat zu unterbleiben. Papier, Abfälle usw. sind in die hierfür vorgesehenen Behälter zu legen. **Das Rauchen ist nur mit geeigneten Behältnissen zur Aufbewahrung erlaubt.**

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was gegen gute Sitten, Sicherheit, Ruhe und Ordnung verstößt.

Es ist insbesondere folgendes untersagt:

1. Beschädigung der Anlagen und der Einrichtungen
2. Spiele abhalten, die zu einer Gefährdung oder Belästigung des Badebetriebes führen
3. Andere Badegäste untertauchen , behindern oder in ein Becken stoßen
4. Rettungseinrichtungen und andere für den Badebetrieb bestimmte Gegenstände unbefugt zu benutzen
5. in sämtlichen Räumen sowie in unmittelbarer Nähe des Schwimmbeckens zu rauchen
6. Berufsmäßig zu fotografieren sowie ohne Genehmigung der Gemeinde Bockhorn bzw. des Schwimmmeisters jegliche Art von Geschäften zu führen
7. Druck- und Reklameschriften zu verteilen
8. Tauchgeräte zu benutzen

Rundfunkgeräte dürfen nur auf der Liegewiese mit einer angemessenen Lautstärke betrieben werden. Eine Belästigung anderer Besucher ist zu vermeiden.

## § 7

### Unfälle , Haftung

Unfälle sind unverzüglich dem Schwimmmeister oder dem sonstigen Aufsichtspersonal zu melden. Daraus können jedoch etwaige Schadensersatzansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Gemeinde Bockhorn oder dem in ihrem Auftrage tätigen Personal ein Verschulden nachgewiesen worden ist.

Bei Verlust von Bargeld oder sonstigen Wertgegenständen ist jede Haftung ausgeschlossen.

## § 8 F u n d s a c h e n

Fundgegenstände sind dem Schwimmmeister, dem Kassen- oder sonstigen Aufsichtspersonal zu übergeben.

## § 9 A u f s i c h t

Der Schwimmmeister ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit im gesamten Erlebnisbadbereich verantwortlich. Er überwacht im Rahmen dieser Aufsichtsfunktion den Badebetrieb und übt das Hausrecht aus. Insbesondere hat er die Befugnis, Personen, die trotz Ermahnung

1. Ruhe , Ordnung und Sicherheit im Erlebnisbad gefährden bzw. beeinträchtigen
2. andere Badegäste belästigen
3. gegen die Vorschriften der Badeordnung verstoßen
4. oder sich sonst ungebührlich benehmen

ohne Erstattung der gezahlten Gebühren aus dem Erlebnisbad zu verweisen. Bei schwerwiegenden Verstößen kann diesen Personen mit Zustimmung der Gemeinde Bockhorn längerfristig oder auf unbestimmte Zeit Bade- bzw. Besuchsverbot erteilt werden.

Werden von Badegästen Anlagen und Einrichtungen vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt oder verunreinigt, so sind sie verpflichtet, den entsprechenden Schaden zu ersetzen.

Außerhalb der festgesetzten Badezeiten (§ 3) ist das Betreten des Erlebnisbadgeländes und die Benutzung des Bades aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.

**Sollten sich nach Badebetrieb, Vereine, Gruppen, Schulen etc. rechtmäßig im Erlebnisbadgelände aufhalten, so ist der jeweilige Veranstalter für etwaige Schäden und Haftungsansprüche allein verantwortlich. Ihm allein obliegt die Sicherheit seiner Gruppe sowie die Einhaltung der Haus und Badeordnung.**

Verstöße gegen diese Anordnung werden strafrechtlich verfolgt.

## § 10 I n k r a f t t r e t e n

Diese Badeordnung tritt am .2008 in Kraft

26345 Bockhorn , den .2008

Gemeinde Bockhorn

Bürgermeister